

Weisung 202110002 vom 05.10.2021 – Übersetzungsdienste und Kommunikationshilfen – Auftragnehmerwechsel bei schriftlichen Übersetzungsdienstleistungen

Laufende Nummer: 2021110002

Geschäftszeichen: POE 43 - 1236

Gültig ab: 05.10.2021

Gültig bis: auf weiteres

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: Weisung

Bezug:

- Handbuch Interner Dienstbetrieb, Abschnitt 14

Aufhebung von Regelungen:

- entfällt

Ab 01.10.2021 gibt es neue Vertragspartner für schriftliche Übersetzungsdienstleistungen. Das Handbuch Interner Dienstbetrieb wurde angepasst. Vertragsinformationen und Arbeitsmittel werden im Intranet bereitgestellt.

1. Ausgangssituation

Die Inanspruchnahme von Übersetzungs- und Dolmetscherdiensten sowie Kommunikationshilfen für Kundinnen und Kunden ist in Abschnitt 14 des Handbuchs Interner Dienstbetrieb (HID) geregelt. Das HID beinhaltet auch Informationen zu den bestehenden Rahmenverträgen.

Der Rahmenvertrag mit der Fa. Kern AG über die Anfertigung von schriftlichen Übersetzungen endet zum 30.09.2021. Bei der Neuausschreibung ab 01.10.2021 sind folgende Auftragnehmer zum Zug gekommen:

Los 1 (West- und Südeuropa): t'works language services GmbH

Los 2 (Nordeuropa) und Los 4 (Mittel-, Ost- und Südosteuropa): lingoking GmbH

Los 3 (Asien und Afrika): neo communication ag, Schweiz

2. Auftrag und Ziel

Die Informationen zu den Rahmenverträgen im HID wurden aufgrund des o.g. Auftragnehmerwechsels angepasst. Künftig finden sich dort keine detaillierten Angaben zu bestehenden Verträgen mehr. Die jeweils gültigen Konditionen können dem Intranet-Angebot des Einkaufs entnommen werden. Dort sowie in Personal Online Zentral (POZ) werden zudem die jeweiligen Arbeitsmittel (Übersetzungsauftrag, Arbeitsanleitungen zur Rechnungsabwicklung mit ausländischen Auftragnehmern) zur Verfügung gestellt.

3. Einzelaufträge

Alle Dienststellen

- nutzen ab 01.10.2021 die bereitgestellten neuen Übersetzungsaufträge.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift